



Antwort zur Anfrage Nr. 0936/2026 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend
Ausbreitung des „Götterbaums„ (Ailanthus altissima) in Bretzenheim (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1) Haben die zuständigen Stellen der Stadt Schritte unternommen, die Verbreitung des sog. Götterbaumes (Ailanthus altissima) im Stadtgebiet von Bretzenheim (z. B. kartographisch) zu erfassen?*
- 2) Wenn nicht, sind solche Schritte geplant?*
- 3) Sind Maßnahmen zur Information der Bürger geplant, um die Bevölkerung auf die Gefährlichkeit des Baumes hinzuweisen?*
- 4) Sind Maßnahmen zur Beseitigung vorhandenen Bestandes und zur Eindämmung der Verbreitung des Baumes geplant?*
- 5) In welchem Zeitfenster können gegebenenfalls die unter den Punkten 2) bis 4) angefragten Maßnahmen veranlasst werden?*

Es liegen Daten aus einer Masterarbeit aus 2024 vor, die die stadtweite Ausbreitung des Götterbaumes untersucht hat. Es liegen somit ausreichende und umfangreiche Daten vor. Der Götterbaum (Ailanthus altissima) ist gemäß Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 als invasive gebietsfremde Art eingestuft. Aufgrund den Vorgaben dieser Verordnung ergibt sich insbesondere Handlungsbedarf aus seinen Auswirkungen auf naturschutzfachlich wertvolle Bereiche. Eine besondere Gefährdung der Bevölkerung besteht nach aktuellem Kenntnisstand nicht. An besonders sensiblen Standorten, wie beispielsweise Schutzgebieten, erfolgen gezielte Maßnahmen zur Eindämmung und Zurückdrängung der Art. Die entsprechenden Arbeiten an den relevanten Standorten wurden bereits eingeleitet. Eine stadtweite Eindämmung ist aufgrund des bereits bestehenden Ausmaßes nicht umsetzbar und bleibt daher, entsprechend den Verpflichtungen aus der EU-Verordnung insbesondere auf Schutzgebiete ausgerichtet.

Mainz, 08.06.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete